



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

Zahl: 004-3/2020

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Gemeinderates **am Donnerstag, den 17. September 2020**, mit dem Beginn um **19.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** der Marktgemeinde St. Paul.

Anwesend:

Vorsitzender:	Stefan Salzmann
Gemeindevorstandsmitglieder:	1.Vzbgm. Maier Karin, MA Lippitz Stephan Furian Marco Laure-Pirker Elisabeth
Gemeinderatsmitglieder:	Mag. Schwabe Karl Mosser Lydia Ing. Grundnig Hermann Ing. Töffler Andreas Hassler Harald Krobath Helmut Theuermann Monika Trettenbrein Hannes Ing. Hinteregger Sigmund Ing. Ellersdorfer Bernhard Monsberger Werner Schuhfleck Hubert Christopher Marx ÖR Ignaz Ninaus
Ersatzmitglieder:	Stauber-Holzer Denise Lichtenegger Simone Schifferl Susanne Plösch Emmerich
Amtsleiterin:	Mag. Alexandra Lipovsek
Schriftführerin:	Brigitte Holzer

Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

2. Vzbgm. Adolf Streit
Ing. Karin Hinteregger
Schifferl Dietmar
Lamer Hubert

Ihr Ausbleiben wurde rechtzeitig bekannt gegeben und wird entschuldigt.

Beginn: 19.00

Ende: 20.15

Tagesordnung

Fragestunde gem. 46 der K-AGO

Punkt 1

Niederschrift über die 21. Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2020 und 22. Sitzung des Gemeinderates am 07.08.2020 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern

Punkt 2

Niederschrift der Sitzung des Kontrollausschusses vom 23.06.2020 und 03.09.2020

Punkt 3

Schadenersatzansprüche LKW-Kartell - Sammelklage

Punkt 4

Sanierung der Gemeindewohnhäuser Schießstattstraße 14/16

Darlehensaufnahme/Auftragsvergaben

Punkt 5

Förderungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der
Marktgemeinde St. Paul und dem Tierschutzheim Wolfsberg

Punkt 6

Vereinbarung betreffend Ruine Rabenstein; Nachtrag

Punkt 7

Jagdgebietsfeststellung 01.01.2021 bis 31.12.2030

- a. Feststellung der Gemeindejagd und Zerlegung der Gemeindejagd in drei Gemeindejagdgebiete
 - b. Verordnung des Gemeinderates mit welcher die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete und die Festsetzung des Stichtages ausgeschrieben werden
 - c. Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission gemäß § 9 Abs. 2 Jagdverwaltungsbeiratswahlverordnung, LGBl. Nr. 113/1978 in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 1/1981, 6/1992 und der Kundmachung LGBl. Nr. 99/1979 u. 6/1981
-

Punkt 8

Löschungsbewilligung Nutzungsrecht EZ 480 KG 77129 St. Paul

Punkt 9

Änderung des Flächenwidmungsplanes

- 001/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 3.000 m² aus den Grundstücken, Parz. Nr. 2338, Parz. Nr. 2339, Parz. Nr. 2567, Parz. Nr. 2320, Parz. Nr. 2321, Parz. Nr. 2323, Parz. Nr. 2319 und Parz. Nr. 2344, KG Granitztal – Weißenegg von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes;
- 002/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 6.301 m² der Parz. Nr. 585 KG Granitztal - Weißenegg, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet;
- 003/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 1.709 m² der Parz. Nr. 536/1 z.T., KG Granitztal - Weißenegg, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet;
-

Punkt 10

- a) Übernahme und Auflösung von öffentlichem Gut „Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz“ gemäß Vermessungsurkunde Gegenüberstellung V408 von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 29.06.2020, GZ 8071/2020, KG 77106 St. Paul
 - b) Erlassung einer Verordnung über die Übernahme und Auflösung von öffentlichen Weggrundstücken Parz. Nr. 1541/1, 81, und 79
-

Punkt 11

Vereinbarung betreffend Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde St. Paul

Punkt 12

Hochbehälter Kampach – Stadling;

Vergabe wasserrechtliche Einreichplanung

Punkt 13

Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom 28.05.2020, betreffend Resolution „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit und Wirtschaft“

Punkt 14

Antrag der ZAS-Fraktion vom 28.05.2020, betreffend Verwendung des Überschusses aus dem Rechnungsabschluss 2019

Punkt 15

St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft;

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 und Ergebnis der Betriebsprüfung
 - Beschlussfassung über das Bilanzergebnis 2019
 - Entlastung der Geschäftsführung für 2019
-

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Punkt 16

Personalangelegenheiten

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis.

Die Zustellnachweise liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Sitzung ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters sind anwesend).

Verlauf der Sitzung

Fragestunde gem. § 48 der K-AGO:

Die Fragestunde entfällt, da keine Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1 der Tagesordnung

Niederschrift über die 21. Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2020 und 22. Sitzung des Gemeinderates am 07.08.2020 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern

B e s c h l u s s

Da keine weiteren Einwendungen erhoben werden wird die Niederschrift über die 21. Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2020 und 22. Sitzung des Gemeinderates am 07.08.2020 unterfertigt.

Als Protokollunterfertiger für die gegenständliche Sitzung werden einstimmig die Gemeinderatsmitglieder Christopher Marx, Helmut Krobath, Theuermann Monika, Mag. Schwabe Karl, namhaft gemacht.

Punkt 2 der Tagesordnung

Niederschrift der Sitzung des Kontrollausschusses vom 23.06.2020 und 03.09.2020

Der Berichterstatter GR Mag. Schwabe bringt die Niederschriften des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Die Niederschriften werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Schadenersatzansprüche LKW-Kartell - Sammelklage

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig in Angelegenheit „Schadenersatzansprüche LKW-Kartell – Sammelklage für Feuerwehrfahrzeuge, welche von 2005 bis heute angekauft wurden,

- die Abtretungserklärung an die Firma AdvoFin Deutschland GmbH
- die Inkassovereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Paul und der Firma AdvoFin Deutschland GmbH

Punkt 4 der Tagesordnung

Sanierung der Gemeindewohnhäuser Schießstattstraße 14/16

Darlehensaufnahme/Auftragsvergaben

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Aufnahme des Darlehens für die Sanierung der Gemeindewohnhäuser Schießstattstraße Nr. 14/26, bei der Raiffeisenbank St. Paul i. Lav. mit einem Fix-Zinssatz und den diesbezüglichen Darlehensvertrag.

Punkt 5 der Tagesordnung

Förderungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der
Marktgemeinde St. Paul und dem Tierschutzheim Wolfsberg

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt abgesetzt wird.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vereinbarung betreffend Ruine Rabenstein; Nachtrag

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstand beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Nachtrag zur Vereinbarung.

Punkt 7 der Tagesordnung

Jagdgebietsfeststellung 01.01.2021 bis 31.12.2030

- a. Feststellung der Gemeindejagd und Zerlegung der Gemeindejagd in drei Gemeindejagdgebiete
- b. Verordnung des Gemeinderates mit welcher die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete und die Festsetzung des Stichtages ausgeschrieben werden
- c. Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission gemäß § 9 Abs. 2 Jagdverwaltungsbeiratswahlverordnung, LGBl. Nr. 113/1978 in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 1/1981, 6/1992 und der Kundmachung LGBl. Nr. 99/1979 u. 6/1981

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stellt der Gemeinderat einstimmig folgende Gemeindejagdgebiete im Bereich der Marktgemeinde St. Paul fest:

Gemeindejagdgebiete	ha	a	m ²
St. Paul – Süd	703	91	90
St. Paul – Nord	539	84	58
Granitztal – St. Paul	2.375	03	66
Gesamtfläche	3.618	80	14

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung über die Festsetzung des Stichtages für die Wahl der weiteren 7 Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i. Lav. vom 17.09.2020, Zahl: 747-1/2020, über die **Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung vom 9.10.1978, LGBl. 113/1978 i. d. g. F. betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, wird verordnet:

§ I

Die Wahlen der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagd-gebiete in der Marktgemeinde St. Paul i. Lav.

1. **St. Paul - Nord**
2. **St. Paul - Süd**
3. **Granitztal - St. Paul**

werden ausgeschrieben.

§ II

Als Wahltag wird Sonntag, der **08. November 2020** festgesetzt.

§ III

Als Tag der als Stichtag gilt, wird der **18. September 2020** bestimmt.

b) Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission gemäß § 9 Abs. 2 Jagdverwaltungsbeiratswahlverordnung, LGBl.Nr. 113/1978 in der Fassung der Verordnung LGBl.Nr. 1/1981, 6/1992 und der Kundmachung LGBl.Nr. 99/1979 u. 6/1981

Gemäß § 9 Abs. 2 der Jagdverwaltungsbeiratswahlverordnung muss die Einspruchs-kommission aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden, bestehen.

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat wählt einstimmig folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder der Einspruchs-kommission:

Mitglieder:

- GR ÖR Ignaz Ninaus
- GV Mag. Elisabeth Laure-Pirker
- GR Monika Theuermann

Ersatzmitglieder:

- GR Mag. Karl Schwabe
- GV Stephan Lippitz
- GV Marco Furian

Abschließend wird festgehalten, dass nach Antrag der Gemeinde auf Feststellung der drei Gemeindejagdgebiete durch die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, die Wahl der neuen

Jagdverwaltungsbeiräte und die Vergabe bzw. Verpachtung der rechtskräftig festgestellten Gemeindejagden, erfolgen kann.

Punkt 8 der Tagesordnung

Löschungsbewilligung Nutzungsrecht EZ 480 KG 77129 St. Paul

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat einstimmig der vorliegenden Löschungsbewilligung zu.

Punkt 9 der Tagesordnung

Änderung des Flächenwidmungsplanes

- | | |
|----------|---|
| 001/2020 | Umwidmung einer Fläche von ca. 3.000 m ² aus den Grundstücken, Parz. Nr. 2338, Parz. Nr. 2339, Parz. Nr. 2567, Parz. Nr. 2320, Parz. Nr. 2321, Parz. Nr. 2323, Parz. Nr. 2319 und Parz. Nr. 2344, KG Granitztal – Weißenegg von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes; |
| 002/2020 | Umwidmung einer Fläche von ca. 6.301 m ² der Parz. Nr. 585 KG Granitztal - Weißenegg, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet; |
| 003/2020 | Umwidmung einer Fläche von ca. 1.709 m ² der Parz. Nr. 536/1 z.T., KG Granitztal - Weißenegg, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet; |
-

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Flächenumwidmung:

- | | |
|----------|---|
| 001/2020 | Umwidmung einer Fläche von ca. 3.000 m ² aus den Grundstücken, Parz. Nr. 2338, Parz. Nr. 2339, Parz. Nr. 2567, Parz. Nr. 2320, Parz. Nr. 2321, Parz. Nr. 2323, Parz. Nr. 2319 und Parz. Nr. 2344, KG Granitztal – Weißenegg von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes; |
|----------|---|
-

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Flächenumwidmung:

- 002/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 6.301 m² der Parz. Nr. 585 KG Granitztal - Weißenegg, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vereinbarung mit dem Vorbehalt, dass die Erschließung im Ausschuss für Straßen und Wege nochmals beraten wird:

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat 22:1 (dafür stimmten: BGM Salzmann, 1.Vzbgm. Maier, GV Lippitz, Furian, Mag. Laure-Pirker, GR Mag. Schwabe, Mosser, Ing. Grundnig, Ing. Töffler, Hassler, Krobath, Theuermann, Trettenbrein, Ing. Hinteregger S., Monsberger, Schuhfleck, Marx, ÖR Ninaus, Lichtenegger, Stauber-Holzer, Schifferl S., Plösch) folgende Flächenumwidmung:

- 003/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 1.709 m² der Parz. Nr. 536/1 z.T., KG Granitztal - Weißenegg, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet;

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vereinbarungen betreffend der Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung.

Punkt 10 der Tagesordnung

- a) Übernahme und Auflösung von öffentlichem Gut „Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz“ gemäß Vermessungsurkunde Gegenüberstellung V408 von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 29.06.2020, GZ 8071/2020, KG 77106 St. Paul
 - b) Erlassung einer Verordnung über die Übernahme und Auflösung von öffentlichen Weggrundstücken Parz. Nr. 1541/1, 81, und 79
-

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig auf Grund der Vermessungsurkunde von Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 29.06.2020, GZ 8071/20, die Übernahmen in das öffentliche Gut und die Auflösungen vom öffentlichen Gut, gemäß der Gegenüberstellung V 408 – Seiten 1 bis 8.

Die von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger Gegenüberstellung V 408 der Vermessungsurkunde vom 29.06.2020, GZ 8071/20, Seiten 1 bis 8, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage „A“).

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, gemäß dem Kärntner Straßengesetz, folgende Verordnung über die Übernahme und Auflösung der öffentlichen Weggrundstücke, KG St. Paul:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. vom ..., Zahl: 612-0/03/2020, mit welcher laut der Vermessungsurkunde von Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 29.06.2020, GZ 8071/20, KG 77106 Granitztal-St. Paul, die Übernahme in das öffentliche Gut und Auflösung vom öffentlichen Gut, gemäß der Gegenüberstellung V 408 – Seiten 1 bis 8 in der KG 77106 Granitztal-St. Paul, durchzuführen ist. Die von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger beiliegende Gegenüberstellung V 408, Seiten 1 bis 8 der Vermessungsurkunde GZ 8071/20, KG 77106 Granitztal- St. Paul, bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Auf Grund § 2 Abs. 1 lit. a, § 3 Abs. 1 Z.6, §§ 5, 24 und § 25 des Kärntner Straßengesetzes 2017, „K-StrG 2017“ LGBl.Nr. 8/2017, zuletzt geändert LGBl.Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1

Auf Grund der Vermessungsurkunde der Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 29.06.2020, GZ 8071/20, KG 77106 Granitztal- St. Paul, ist die Übernahme in das öffentliche Gut und Auflösung vom öffentlichen Gut, gemäß der Gegenüberstellung V 408 – Seiten 1 bis 4 in der KG 77106 Ganitztal-St. Paul, durchzuführen. Die von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger beiliegende Gegenüberstellung V 408, Seiten 1 bis 4 der Vermessungsurkunde GZ 8071/20, KG 77106 Granitztal- St. Paul, bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung. (*Anlage „A“*).

Die neu vermessene Verkehrsfläche wird als Verbindungsstraße – Kasperstraße, gemäß dem Kärntner Straßengesetz 2017, festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft.

Punkt 11 der Tagesordnung

Vereinbarung betreffend Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde
St. Paul

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vereinbarung betreffend Wasseranschluss des Objektes Deutsch-Grutschen 15 an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde St. Paul.

Punkt 12 der Tagesordnung

Hochbehälter Kampach – Stadling;
Vergabe wasserrechtliche Einreichplanung

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes vergibt der Gemeinderat einstimmig der Fa CCE Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt, den Auftrag für die wasserrechtliche Einreichplanung des Hochbehälters Stadling.

Punkt 13 der Tagesordnung

Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom 28.05.2020, betreffend Resolution „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit und Wirtschaft“

B e s c h l u s s

Nachdem durch die umfassende Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom Bund das 56. Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020) beschlossen wurde und mit 1. Juli 2020 in Kraft tritt, ist der Gemeindevorstand einstimmig der Meinung, dass dem vorliegenden Antrag betreffend Resolution „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit Wirtschaft“ bereits entsprochen wurde.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Antrag der ZAS-Fraktion vom 28.05.2020, betreffend Verwendung des Überschusses aus dem Rechnungsabschluss 2019

Die ZAS-GR-Fraktion hat am 28.05.2020 den Dringlichkeitsantrag eingebracht, der im RA 2019 ausgewiesene Überschuss zweckgebunden verwendet wird. Gem. § 42 Abs. 4 wurde dieser Antrag dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Der Gemeindevorstand nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass aufgrund der Weisung des Landes dem Antrag nicht entsprochen werden kann.

B e s c h l u s s

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 15 der Tagesordnung

St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft;

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 und Ergebnis der Betriebsprüfung
 - Beschlussfassung über das Bilanzergebnis 2019
 - Entlastung der Geschäftsführung für 2019
-

B e s c h l u s s

Auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes beschließt stellt der Gemeinderat an die Generalversammlung der St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH einstimmig den folgenden Antrag:

- 1.) Jahresabschluss 2019
„Der Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2019 wird genehmigt und somit festgestellt.“
 - 2.) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 110.010,71 wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet
 - 3.) Der Geschäftsführung, Herrn Bürgermeister Ing. Hermann Primus und Frau Amtsleiterin Mag. Alexandra Lipovsek wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.
-

Vor Eingehen in den Nicht-Öffentlichen Teil der Tagesordnung wird vom Bürgermeister festgestellt, dass keine Anfragen eingelangt sind. Weiters werden vom Bürgermeister folgende selbständigen Anträge verlesen und dem Gemeindevorstand zugewiesen:

GR am 17.9.2020



An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal

Selbstständiger Antrag nach §41 der K-AGO

Betreffend: Ehrenbürgerschaft BGM a.D. Ing. Hermann Primus nach §16 K-AGO

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020
von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

St. Paul am 17.09.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
Sehr geehrte Gemeindevorstände
Geschätzte Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen.

Begründung:

Bürgermeister a.D. Ing. Hermann Primus hat am 31. Juli nach knapp 30 Jahren als Bürgermeister und insgesamt 36 Jahren Tätigkeit für unsere Gemeinde seinen Rücktritt eingereicht. Die Aufzählung all seiner erbrachten Leistungen würde den Rahmen eines Antrages übersteigen, die wichtigsten Erfolge sollten jedoch erwähnt werden:

- Wegbereiter der Koralmbahn und des Intercity Bahnhofes
- Kärntner Landesausstellung 1991 und Europaausstellung 2009
- Zertifizierung Jugendfreundliche Gemeinde Kärnten
- Neues Rathaus mit Trauungs- und Veranstaltungssaal
- Hochwasserschutz St. Paul, Granitztal, Langbach und Lavant
- AVS Altenwohn und Pflegeheim sowie Tagesstätte, betreubares Wohnen
- Errichtung von Photovoltaikanlagen im Erlebnisschwimmbad, Bauhof und Bildungscampus
- Errichtung des Bildungscampus St. Paul
- Erneuerung des Erlebnisschwimmbades
- Radkompetenzzentrum Lavanttal

Gemäß allgemeiner Kärntner Gemeindeordnung §16 können Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben vom Gemeinderat mit Ehrungen ausgezeichnet werden. Sie können insbesondere zu Ehrenbürgern der Gemeinde ernannt werden, was für eine honorige Person wie Ing. Hermann Primus auf vielerlei Art und Weise zutreffend und gerechtfertigt ist.

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul möge beschließen:

- Verleihung der Ehrenbürgerschaft an BGM a.D. Ing. Hermann Primus
- Feierliche Verleihung der Ehrenbürgerschaft

Die SPÖ Gemeinderatsfraktion

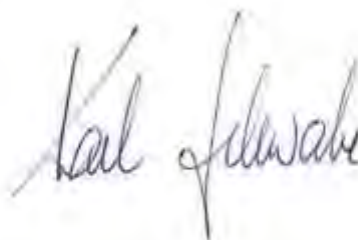
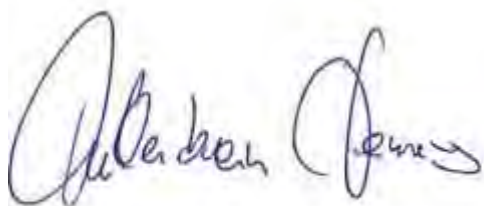
(Handwritten signatures of the SPÖ council members)

GR am 17.9.2020

Antrag der ÖVP St. Paul

Derzeit gibt es für den Bau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden hohe Förderungen von Bund und Land.

Daher stellen die ÖVP Gemeinderäte den Antrag, die Gemeinde möge rasch prüfen, auf welchen gemeindeeigenen Gebäuden die Installation einer Photovoltaikanlage möglich ist.



Punkt 16 der Tagesordnung

Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird gem. § 36 Abs. 3 der K-AGO im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Hierüber wird ein eigenes Protokoll verfasst.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitglieder für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.25 Uhr.

Die Protokollunterfertiger:

Der Bürgermeister:

Die Amtsleiterin:

Die Schriftführerin: